Medien : jetzt kommt der Superdirektor!

Autor(en): **Schäfli, Roland**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **136 (2010)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-603097

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jetzt kommt der Superdirektor!

Roland Schäfli

Sehr geehrter Herr Rudolf Matter

Die Human Resources der SRG SSR idée suisse händigen Ihnen als neu eintretendem Mitarbeiter hiermit das Mitarbeiter-Reglement aus:

§ 1) Die Probezeit beträgt 3 Monate. Damit ist natürlich nicht Ihre Probezeit gemeint, sondern die Probezeit aller Ihnen unterstellten Mitarbeitenden, die Sie nun innert 3 Monaten loswerden können.

§ 2) Die Mitarbeiter sind verpflichtet, über Interna Stillschweigen zu bewahren. Ausser natürlich, Sie können Glanz & Gloria damit zu einem kleinen Primeur verhelfen.

§ 3) Die Mitarbeiter haben ihre volle Arbeitskraft für den Arbeitgeber einzusetzen. Ausser natürlich, Sie benötigen Ihre Arbeitskraft für öffentliche Auftritte, Stiftungsausschüsse, Interviews in Heftli, Gast-Kolumnen, Blogs und den Zürcher Presseball.

§ 4) Eine Kandidatur für ein öffentliches Amt muss mit dem VR abgesprochen werden. Ausnahme: Es handelt sich um ein Amt in einer linken Partei.

§ 5) Für nachstehende Ereignisse wird dem Arbeitnehmer jeweils 1 Tag bezahlter Urlaub gewährt: Geburt einer neuen Show mit Roman Kilchsperger; Beerdigung einer Show mit Chris von Rohr; Hochzeit von Moderatoren, die mind. 1 x auf dem Titelbild der SI waren; Umzug eines Sendeplatzes einer Show, die für 1 Mio. für den Prime Time konzipiert war, nun aber zum Verrotten ins Spätprogramm gestellt wird. Als bezahlte Feiertage gelten: Geburtstag von Kurt Felix, Hochzeitstag von Kurt Felix.

§ 6) Es steht Ihnen ein unbeschränktes Budget zur Verfügung für a) Neugestaltung des Empfangsbereichs b) Neuanordnung der Cafeteria c) Neukonstitution aller Sendungen in Rätoromanisch

§ 7) Neben den vertraglich garantierten Ferien steht es Ihnen frei, sich bei der Redaktion der Reisesendungen gesponserte Urlaube zusammenstellen zu lassen, die als redaktionelle Leistung abgebucht werden.

§ 8) Es steht in Ihrer Kompetenz a) erfolgreiche Sendungen abzusetzen b) erfolglose Sendungen einzuführen c) in Interviews für a und b verantwortlich zu machen: 1. das zu schöne Wetter, das die Zuschauer vom Fernsehgucken abhält, 2. die bösen Privatfernsehsender, denen man Gebührengelder abgeben muss, 3. die Zuschauer, die eh nicht wissen, was sie wollen, 4. den Presserat, der die richtig geilen Sendungen dann wieder abstraft.

§ 9) Das Arbeitsverhältnis endet durch: a) Headhunter, der Ihnen eine bessere Position in der Werbewirtschaft verschafft; b) Hetzkampagne durch Ringier-Medien; c) Quoten-Tod. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, und zwar schriftlich abgedruckt in einer Pendlerzeitung.

§ 10) Sie dürfen die Erhöhung der Gebührengelder pro Quartal einmal fordern und dazu a) dem Bundesrat drohen, dass ansonsten an der Qualität gekürzt werde, b) dem Publikum drohen, dass ansonsten noch mehr Qualität wie Literaturclub produziert werde statt Unterhaltung, c) dass man die Übertragung der WM sonst nicht mehr finanzieren könne und stattdessen Wiederholungen von Theatern mit Ruedi Walter und Margrit Rainer senden müsse.